

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



spoga+gafa 2020
Die Gartenmesse
06.-08.09.2020

Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

1.10 Anmeldung für Hauptaussteller*

1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

1.20 Anmeldung für Mitaussteller*

1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*

1.30 Produktverzeichnis*

Z.03 Infoscout (Gesuchte Handelsvertretungen)

***Einsendung obligatorisch**

Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

1 Öffnungszeiten

Für Besucher:

Sonntag 06.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag 07.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag 08.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für Aussteller:

Sonntag 06.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Montag 07.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag 08.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller* oder zusätzlich vertretene Unternehmen* bitte auf dem **Formular 1.20/1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

3 Beteiligungskosten

Beteiligungspreis (je m² Bodenfläche):

Bei Anmeldung bis einschließlich 29.09.2019*:

bis 250 m² 184,00 EUR pro m²

ab dem 251ten m² 177,00 EUR pro zusätzlichem m²

ab dem 501ten m² 172,00 EUR pro zusätzlichem m²

Bei Anmeldung bis einschließlich 28.10.2019*: 197,00 EUR pro m²

Bei Anmeldung ab 29.10.2019*: 208,00 EUR pro m²

***Eingang bei Koelnmesse**

Für den Bereich „garden unique“ der spoga+gafa gelten gesonderte Konditionen.

Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von 11,50 Euro sowie ein AUMA-Beitrag* in Höhe von 0,60 Euro erhoben. Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.

***siehe Teilnahmebedingungen Besonderer Teil, Punkt 3**

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 13,50 Euro pro m² – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem

Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

4 Bezugsfertige Stände

Tel. +49 221 821-3998, Fax +49 221 821-3999,

E-mail: services@koelnmesse.de

Nutzen Sie unser Angebot und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand.

Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.spogagafa.de.

5 Aufbauzeiten

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 2, 10.1

Montag, 31.08.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Dienstag, 01.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 5.1, 10.2

Dienstag, 01.09.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Mittwoch, 02.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 6, 7, 8, 9

Mittwoch, 02.09.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Donnerstag, 03.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Aufbauzeiten Freigelände Halle 6/7 + Halle 7/8:

Samstag, 05.09.2020 ab 16:00 Uhr

Der Aufbau in den Hallen muss am Samstag, 05.09.2020

um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt

müssen die Gänge komplett frei sein.

Es ist *kein* vorgezogener Aufbau möglich.

6 Abbauezeiten

Abbaubeginn in den Hallen: Dienstag, 08.09.2020, ab 17:00 Uhr

Abbauende in den Hallen: Donnerstag, 10.09.2020, 18:00 Uhr

Abbau Freigelände

Halle 6/7 + Halle 7/8: Dienstag, 08.09.2020, 16:00 – 19:00 Uhr

Der Abbau in den Hallen darf am **08.09.2020 nicht vor 17:00 Uhr** erfolgen. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine schwerwiegende Verletzung der Teilnahmebedingungen dar. Die Koelnmesse behält sich vor, bei Zuwiderhandlung den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

7 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie die Standbestätigung **ab Herbst 2019**.

8 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter

Form und als CD-Rom anfordern. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung – ab Herbst 2019.
Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!

9 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die Aufbauhöhe ist auf 3,00 m festgesetzt. Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art.
Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten planen, müssen der Koelnmesse (Abteilung Veranstaltungstechnik- und Durchführung) entsprechende Pläne zwecks Prüfung in zweifacher Ausführung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden. In Ergänzung dazu ist es gestattet, Beleuchtungen von der Hallendecke abzuhängen. Bei jeder Form der Abhängung von der Hallendecke ist darauf zu achten, dass weder die Beleuchtungen noch deren Halterungen mit der Standkonstruktion verbunden werden.

10 Vermaßte Standskizzen

Standskizzen können im Maßstab 1:200 auf Anfrage des **ausstellenden Unternehmens** erstellt werden.

11 Rücktritt / Nichtteilnahme

Nach der verbindlichen Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25% des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II.

12 Rechnung

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhalten Sie **ab Juni 2020**. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

13 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbau-Tag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standflächengröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m² über 100 m² bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Ausstellerausweisen.

14 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 20m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standflächengröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m² über 100 m² bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Arbeitsausweisen.

15 Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.229,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenes Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 30.06.2020.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern sorgen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse für Missverständnisse und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

16 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in über 100 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie im Internet unter www.koelnmesse.de.

17 Werbung

Tragetaschen, die ausgegeben werden, dürfen die Maße 40 x 30 x 10 cm nicht überschreiten; von der Ausgabe ungefüllter Tragetaschen ist abzusehen.

18 „Info-Scout“ Besucherinformations-System

„Info-Scout“ Besucherinformations-System

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ **für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Mit dem beigefügten Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

19 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-	E-Mail
Director, Stefan Lohrberg	-2296	-993408	s.lohrberg@koelnmesse.de
Projektassistentin, Claudia Torbecke	-2343	-993408	c.torbecke@koelnmesse.de
Projektassistentin, Camille Herpe	-3589	-993408	c.herpe@koelnmesse.de
Vertriebsmanager Aussteller, Hagen Cabalo	-2377	-993408	h.cabalo@koelnmesse.de
Vertriebsmanagerin Aussteller, Maria Garofalo	-2545	-993408	m.garofalo@koelnmesse.de
Vertriebsmanager Aussteller, Andreas Waupke	-2523	-993408	a.waupke@koelnmesse.de
Presse	-3513	-3544	
Protokoll	-2502	-3402	
Finanzbuchhaltung	-2378	-3174	
Technik-Services	-3998		services@exhibitor.koelnmesse.de
zus. Ausstellerausweise, Eintrittskartengutscheine	-2994		tickets@koelnmesse.de
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2201	-3430	
Messewache Ost	-2550, -2549	-3450	
Messewache Nord	-2551, -2552	-3780	
Standbau-Services	-3998	-3999	services@koelnmesse.de
Veranstaltungstechnik	-3666	-3287	
PKW-Parkplätze	-3998	-3999	
LKW-Parkplätze	-2670	-3999	
Spediteure (Zollabfertigung/Lagerung/Transport) – Schenker	+49 221 981310	+49 221 981318890	fairs.koeln@dbschenker.com
Marketingleistungen/Marketingpaket/Werbemittel	-2824		marketingpaket@koelnmesse.de
Versicherungen	+49 221 77155824	+49 221 77159316359	
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456	-3429	
Personalvermittlung – Hostessen/Service-Personal	+49 221 28492-05/-06	+49 221 8800066	
Messegastronomie/Standcatering	+49 221 2848584	+49 221 2848599	aramark@catering-koelnmesse.com
Hotel-/Reise-Service	-2087	-3739	hotel-services@koelnmesse.de



06.-08.09.2020

Kunden-Nr.

0 0 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Hauptaussteller

Einsendung obligatorisch.

1.10

Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1 **Hauptaussteller** Wir sind Neuaussteller

1.1 **Adresse:**

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Inhaber / Geschäftsführer:

Herr Frau

(bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische Einordnung unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Position:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1.2 **Wir sind:**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband / Institution |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | |

1.3 **Wir sind eingetragen:**

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

1.5 **Wir sind eine Tochtergesellschaft / Niederlassung des folgenden Stammhauses / Konzerns:**

Firma / Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

1.6 **Wir sind Mitglied folgender Verbände:**

2 **Standwunsch**

(Zuteilung soweit möglich)

2.1 **Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen folgende**

Standfläche zum Preis (zzgl. MwSt) von:

Bei Anmeldung bis einschließlich 29.09.2019*:

bis 250 m² 184,00 EUR pro m²

ab dem 251ten m² 177,00 EUR pro zusätzlichem m²

ab dem 501ten m² 172,00 EUR pro zusätzlichem m²

Bei Anmeldung bis einschließlich 28.10.2019*: 197,00 EUR pro m²

Bei Anmeldung ab 29.10.2019*: 208,00 EUR pro m²

***Eingang bei Koelnmesse**

zzgl. 11,50 EUR/m² anteilige Energiekosten**

zzgl. 0,60 EUR/m² AUMA-Beitrag**

zzgl. 1.229,00 EUR Marketingpaket pro Hauptaussteller**

zzgl. Nebenkosten-Abschlagszahlung für Serviceleistungen**

Mindeststandgröße: 12 m².

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart:

Reihenstand

Kopfstand

Eckstand

Blockstand

2.2 **Den Standaufbau werden wir:**

bei der Koelnmesse GmbH bestellen

(bitte separates Formular einreichen)

3 **Ausstellungsgüter**

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis (Formular 1.30) an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

** (s. auch Ziffer 3, Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil)

Datenschutzhinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen. Gerne würden wir mit Ihnen zukünftig in Kontakt bleiben, um Sie über Veranstaltungen und ähnliche Dienstleistungen in für Sie passender Form zu informieren. Dafür möchten wir Sie um Ihr Einverständnis für die elektronische Kontaktaufnahme bitten.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Koelnmesse GmbH, bzw. deren zuständige ausländische Tochtergesellschaft bzw. Handelsvertreter, per E-Mail über zukünftige auch im Ausland organisierte und ähnliche Messen/Veranstaltungen/Plattformen informiert. Eine Liste der zur Koelnmesse GmbH gehörenden Tochtergesellschaften und Handelsvertreter befindet sich mit weiteren Einzelheiten zum Datenschutz im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit einsehbar unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen (per E-Mail an datschutz-km@koelnmesse.de).

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

**Anlage zur Anmeldung
für Hauptaussteller**

Rechnungsanschrift/
Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt
werden:

Firma / Name:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen
nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung
verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt
werden:

Firma / Name:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der
Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter
www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

Koelnmesse GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Telefax +49 221 821-993408
 spogagafa@koelnmesse.de
 www.spogagafa.de



06.-08.09.2020

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung für
 Mitaussteller***
 Nur gültig mit ausgefülltem
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!



Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:**

Die Firma ist:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband / Institution |
| | <input type="checkbox"/> Dienstleister |

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Alphabetische
 Einsortierung
 unter Buchstabe:**

Die Firma ist:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband / Institution |
| | <input type="checkbox"/> Dienstleister |

Die Firma ist vertreten mit:

- eigener Ware
 eigenem Personal

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

***Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



06.-08.09.2020

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen*
 Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.21

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen zusätzlich vertretene Unternehmen auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail:

Internet:

Kontaktperson:

Herr Frau

E-Mail Kontaktperson:

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:**

Die Firma ist:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband / Institution |
| | <input type="checkbox"/> Dienstleister |

Die Firma ist vertreten mit:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> eigener Ware |
| <input type="checkbox"/> eigenem Personal |

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Aufnahme in das Marketingpaket ist obligatorisch, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Kunden-Nr.

0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:**

Die Firma ist:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Verband / Institution |
| | <input type="checkbox"/> Dienstleister |

Die Firma ist vertreten mit:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> eigener Ware |
| <input type="checkbox"/> eigenem Personal |

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

Die Aufnahme in das Marketingpaket ist obligatorisch, siehe Ziffer 7.2 Besondere Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

*** Erläuterung „zusätzlich vertretene Unternehmen“:**
 Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Unternehmen, die mit ihren Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind.

Hinweis:

Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



0	0	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
 – Hauptaussteller
 – Mitaussteller
 – Zusätzlich vertretene Unternehmen
 Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Ausstellers / Mitausstellers / zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Schwerpunkt unseres Angebotes (max. 2 Eintragungen):
 (Bitte unbedingt angeben)

Nr:

--	--	--	--	--

Nr:

--	--	--	--	--

Bei Mitausstellern/Zusätzlich vertretenen Unternehmen
 Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Hinweis

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen Messemedien. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen.

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- Südafrika
- Westafrika
- Ostafrika
- Nordafrika

Amerika

- USA
- Kanada
- Mexiko
- Kolumbien
- Brasilien
- Sonst. Mittelamerika
- Sonst. Südamerika

Asien

- China
- Japan
- Südostasien
- Indien
- Naher & Mittlerer Osten

Europa

- Westeuropa
- Nordeuropa
- Südeuropa
- Russland
- Türkei
- Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- Australien
- Neuseeland
- Sonst. Ozeanien

Weltweite Möglichkeiten

Wir haben Interesse an folgenden Koelnmesse Veranstaltungen. Bitte senden Sie uns Informationsmaterial.

Köln

- aquanale Köln, Deutschland
- FSB Köln, Deutschland
- IMM Köln, Deutschland
- Internationale Eisenwarenmesse Köln, Deutschland

Weltweit

- Hardware Forum Mailand, Italien

Gartenmöbel
 Grill & BBQ
 Camping & Freizeit
 Sport & Spiel
 Maschinen & Zubehör
 Werkzeuge & Zubehör
 Wasser & Licht
 Pflanzen & Blumen
 Biochemie & Erden
 Dekoration
 Heimtierbedarf
 Gartenausstattung & Häuser
 Dienstleistungen & Services

Gartenmöbel

- 2005 Bezugsstoffe für Gartenmöbelauflagen und Gartenschirme
- 2010 Camping- und Gartenmöbelauflagen
- 2015 Campingmöbel
- 2020 Designermöbel
- 2025 Gartenmöbel
- 2030 Gartenschaukeln
- 2035 Gartenschirme, Sonnenschirme
- 2040 Gartenschirmständer
- 2050 Hängematten, Hängesitze
- 2060 Markisen
- 2070 Rattanmöbel
- 2075 Reinigungs- und Pflegemittel
- 2080 Schutzhüllen für Gartenmöbel
- 2085 Sichtschutz
- 2090 Sonstiges
- 2095 Strandkörbe
- 2097 Terrassenheizgeräte
- 2100 Terrassen-, Balkonmöbel
- 2105 Tischdecken und Servietten
- 2110 Türvorhänge

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 0 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Grill & BBQ

<input type="checkbox"/>	3002	Bratpfannen
<input type="checkbox"/>	3003	Brennstoffe konventionell
<input type="checkbox"/>	3004	Brennstoffe alternativ
<input type="checkbox"/>	3005	Elektro-Grillgeräte
<input type="checkbox"/>	3006	Elektro-Kugelgrills
<input type="checkbox"/>	3008	Fondue und Raclette
<input type="checkbox"/>	3010	Gartenkamine
<input type="checkbox"/>	3015	Gas-Grillgeräte
<input type="checkbox"/>	3020	Geräte-Zubehör
<input type="checkbox"/>	3023	Geschirr, Besteck, Gläser
<input type="checkbox"/>	3025	Gewürze
<input type="checkbox"/>	3030	Grill-Anzündhilfen
<input type="checkbox"/>	3035	Grill-Bestecke
<input type="checkbox"/>	3040	Grill-Holzkohle
<input type="checkbox"/>	3045	Grill-Holzkohlekissen
<input type="checkbox"/>	3046	Grillreiniger
<input type="checkbox"/>	3047	Grillsaucen/Barbecuesaucen
<input type="checkbox"/>	3050	Grill-Zubehör
<input type="checkbox"/>	3053	Holzgrillplanken
<input type="checkbox"/>	3055	Holzkohle-Grillgeräte
<input type="checkbox"/>	3058	Kohle (z. B. Long lasting Kohle)
<input type="checkbox"/>	3059	Kokoskohle
<input type="checkbox"/>	3060	Küchenmesser
<input type="checkbox"/>	3062	Kühlgeräte
<input type="checkbox"/>	3065	Lavasteine und Marmorsteine
<input type="checkbox"/>	3067	Outdoorküchen
<input type="checkbox"/>	3068	Panini- und Kontaktgrills
<input type="checkbox"/>	3069	Pellets
<input type="checkbox"/>	3070	Picknick
<input type="checkbox"/>	3071	Pizzaöfen
<input type="checkbox"/>	3072	Räuchergrills & Zubehör
<input type="checkbox"/>	3073	Räucherchips
<input type="checkbox"/>	3075	Schneidebretter
<input type="checkbox"/>	3080	Sonstige Grillgeräte
<input type="checkbox"/>	3085	Sonstiges Zubehör
<input type="checkbox"/>	3090	Töpfe und Pfannen

Camping & Freizeit

<input type="checkbox"/>	4005	Abdeckplanen, Wohnwagenvorzelte
<input type="checkbox"/>	4010	Beleuchtung, Heizung
<input type="checkbox"/>	4015	Campinganhänger
<input type="checkbox"/>	4020	Campinggeschirr
<input type="checkbox"/>	4025	Campingmatten
<input type="checkbox"/>	4030	Isolier-, Kühlbehälter
<input type="checkbox"/>	4035	Luftmatratzen
<input type="checkbox"/>	4040	Rucksäcke
<input type="checkbox"/>	4045	Schlafsäcke, Decken
<input type="checkbox"/>	4046	Sichtschutz
<input type="checkbox"/>	4047	Sonnenschirmhalter
<input type="checkbox"/>	4050	Sonstige Artikel für Camping und Picknick
<input type="checkbox"/>	4055	Zelte, Zeltklappwagen, Wohnwagenzelte
<input type="checkbox"/>	4060	Zeltzubehör

Sport & Spiel

<input type="checkbox"/>	5005	Angelsport
<input type="checkbox"/>	5010	Aufblasbare Artikel
<input type="checkbox"/>	5012	Badminton & Tennis
<input type="checkbox"/>	5015	Bälle
<input type="checkbox"/>	5020	Billard
<input type="checkbox"/>	5030	Darts
<input type="checkbox"/>	5032	Fitnessartikel
<input type="checkbox"/>	5035	Fitnessgeräte, Heimtrainer
<input type="checkbox"/>	5040	Flossen
<input type="checkbox"/>	5042	Flugspiele
<input type="checkbox"/>	5044	Gartenspielgeräte, Schaukel- und Klettergestelle, Kinderrutschen aus Kunststoff
<input type="checkbox"/>	5045	Heilgymnastische Geräte
<input type="checkbox"/>	5046	Inline Skates, Rollsport

<input type="checkbox"/>	5047	Pedal Go-Karts
<input type="checkbox"/>	5048	Rides
<input type="checkbox"/>	5049	Schlitten
<input type="checkbox"/>	5050	Schnorchel
<input type="checkbox"/>	5055	Schwimmbassins, Zubehör
<input type="checkbox"/>	5060	Schwimmsport
<input type="checkbox"/>	5065	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	5067	Spielhäuser
<input type="checkbox"/>	5068	Spielsand
<input type="checkbox"/>	5070	Sport-, Strand-, Freizeitbekleidung
<input type="checkbox"/>	5075	Sport-, Strand-, Freizeitspiele
<input type="checkbox"/>	5080	Sportfischerei
<input type="checkbox"/>	5082	Strandspiele
<input type="checkbox"/>	5085	Surfing, Zubehör
<input type="checkbox"/>	5090	Tauchbrillen und -masken
<input type="checkbox"/>	5095	Tauchkleidung
<input type="checkbox"/>	5100	Tauchzubehör
<input type="checkbox"/>	5105	Tischtennis
<input type="checkbox"/>	5107	Tore und Ballpumpen
<input type="checkbox"/>	5110	Trainings-, Konditionsgeräte
<input type="checkbox"/>	5115	Trampoline
<input type="checkbox"/>	5117	Trendsportarten
<input type="checkbox"/>	5120	Turn-, Spiel-, Gymnastikgeräte
<input type="checkbox"/>	5125	Wasserfahrzeuge, Zubehör
<input type="checkbox"/>	5130	Wasserski, Zubehör

Maschinen & Zubehör**Hand- und motorbetriebene Geräte zur Garten-, Platz- und Landschaftspflege (ohne Rasenpflege)**

<input type="checkbox"/>	6002	ATV, Quadvehicle und Zubehör
<input type="checkbox"/>	6005	Erdaufbereiter
<input type="checkbox"/>	6010	Erddämpfer
<input type="checkbox"/>	6015	Garten- und Veredlungsmesser
<input type="checkbox"/>	6018	Gartenrobotik
<input type="checkbox"/>	6020	Gerätehalter
<input type="checkbox"/>	6025	Gerätezubehör, Ersatzteile
<input type="checkbox"/>	6030	Häcksler
<input type="checkbox"/>	6035	Heckenscheren, elektrisch
<input type="checkbox"/>	6040	Hochdruckreiniger
<input type="checkbox"/>	6045	Kehrmaschinen
<input type="checkbox"/>	6050	Kompostiergeräte und -maschinen
<input type="checkbox"/>	6055	Laubsauger
<input type="checkbox"/>	6060	Maschinen und Geräte zur Pflege von Kunststoff- und Kunstrasenflächen
<input type="checkbox"/>	6065	Maschinen und Geräte zur Pflege von Tennenplätzen
<input type="checkbox"/>	6070	Messgeräte
<input type="checkbox"/>	6075	Mischer
<input type="checkbox"/>	6080	Motoren für Gartengeräte (Elektro, Diesel, Gas u.a.)
<input type="checkbox"/>	6085	Motorhacken und -fräsen
<input type="checkbox"/>	6090	Motorsägen
<input type="checkbox"/>	6095	Nass- und Trockensauger
<input type="checkbox"/>	6100	Obst- und Beerenpressen
<input type="checkbox"/>	6105	Pflanzgeräte und -maschinen
<input type="checkbox"/>	6110	Sähmaschinen
<input type="checkbox"/>	6115	Schädlingsabwehr und -fanggeräte
<input type="checkbox"/>	6120	Schleifmaschinen
<input type="checkbox"/>	6125	Schneefräsen, Schneeschleudern
<input type="checkbox"/>	6130	Schneeräumgeräte
<input type="checkbox"/>	6135	Sonstige Maschinen und Geräte für die Gartenpflege
<input type="checkbox"/>	6140	Spritz- und Sprühgeräte
<input type="checkbox"/>	6145	Streugeräte
<input type="checkbox"/>	6150	Stromerzeuger und Generatoren
<input type="checkbox"/>	6155	Unkrautvernichter
<input type="checkbox"/>	6160	Werkzeuge zur Geräterwartung
<input type="checkbox"/>	6165	Zerkleinerer (Schredder)

Geräte für die Rasenpflege

<input type="checkbox"/>	7005	Aerifizierer
<input type="checkbox"/>	7010	Akkugartengeräte
<input type="checkbox"/>	7015	Akkumäher

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 0 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	7020	Aufsitzmäher
<input type="checkbox"/>	7025	Benzin- und Dieselmotoren für Rasenpflegegeräte
<input type="checkbox"/>	7030	Elektromotoren für Rasenpflegegeräte
<input type="checkbox"/>	7035	Frontmäher
<input type="checkbox"/>	7040	Gerätezubehör, Ersatzteile
<input type="checkbox"/>	7045	Getriebe für Rasenpflegegeräte
<input type="checkbox"/>	7050	Grasscheren, elektrisch (Faden- oder Freischneider)
<input type="checkbox"/>	7055	Großflächenmäher
<input type="checkbox"/>	7060	Handrasenmäher
<input type="checkbox"/>	7065	Kantenschneider
<input type="checkbox"/>	7067	Mähroboter
<input type="checkbox"/>	7070	Motorrasenmäher (Benzin und Elektro)
<input type="checkbox"/>	7075	Motorsensen
<input type="checkbox"/>	7080	Rasen- und Laubkehrer
<input type="checkbox"/>	7085	Rasenlüfter
<input type="checkbox"/>	7090	Rasensauggeräte
<input type="checkbox"/>	7095	Rasentraktoren
<input type="checkbox"/>	7100	Rasentrimmer
<input type="checkbox"/>	7105	Reck- und Böschungswender
<input type="checkbox"/>	7110	Schlegel-, Mulch- und Balkenmäher
<input type="checkbox"/>	7115	Solarbetriebene Gartengeräte
<input type="checkbox"/>	7120	Solarmäher
<input type="checkbox"/>	7125	Sonstige Maschinen und Geräte für die Gartenpflege
<input type="checkbox"/>	7130	Spindelmäher
<input type="checkbox"/>	7135	Sprenger
<input type="checkbox"/>	7140	Steilhangmäher
<input type="checkbox"/>	7145	Vertikutierer
<input type="checkbox"/>	7150	Werkzeuge zur Gerätewartung
<input type="checkbox"/>	7155	Wiesen- und Böschungsmäher

Grünanlagen- und Wegebautechnik, Friedhofstechnik

<input type="checkbox"/>	8005	Besandung
<input type="checkbox"/>	8010	Bindereimaschinen
<input type="checkbox"/>	8015	Erdcontainersysteme
<input type="checkbox"/>	8020	Erdspeicher
<input type="checkbox"/>	8025	Friedhofsbagger, -transporter
<input type="checkbox"/>	8030	Grabverbau
<input type="checkbox"/>	8035	Hallenausstattung
<input type="checkbox"/>	8040	Planiergeräte
<input type="checkbox"/>	8045	Rasenbaumaschinen und Begrünungssysteme
<input type="checkbox"/>	8050	Sargversenkungsapparate
<input type="checkbox"/>	8055	Sonstige Maschinen und Geräte für die Gartenpflege
<input type="checkbox"/>	8060	Sonstige Maschinen und Geräte für Friedhofsarbeiten
<input type="checkbox"/>	8065	Steinspalter
<input type="checkbox"/>	8070	Verlegemaschinen

Golfplatz

<input type="checkbox"/>	9005	Driving Ranges
<input type="checkbox"/>	9010	Golfplatzausstattung
<input type="checkbox"/>	9015	Golfplatzbau
<input type="checkbox"/>	9020	Golfplatzpflege
<input type="checkbox"/>	9025	Golfplatzplanung und -architektur
<input type="checkbox"/>	9030	Management, Planung
<input type="checkbox"/>	9035	Sonstige Maschinen und Geräte für die Gartenpflege
<input type="checkbox"/>	9040	Spezialmaschinen und Geräte für Golfplatzbau und Golfplatzpflege

Werkzeuge & Zubehör**Werkzeuge & Zubehör zur Garten-, Platz- und Landschaftspflege**

<input type="checkbox"/>	10002	Arbeitshandschuhe
<input type="checkbox"/>	10005	Astabschneider
<input type="checkbox"/>	10010	Astscheren
<input type="checkbox"/>	10015	Äxte
<input type="checkbox"/>	10020	Baumsägen
<input type="checkbox"/>	10025	Baumscheren
<input type="checkbox"/>	10030	Dunggabeln
<input type="checkbox"/>	10035	Eggen
<input type="checkbox"/>	10040	Erntegeräte
<input type="checkbox"/>	10045	Freischneider
<input type="checkbox"/>	10050	Gartenhandwerkzeuge

<input type="checkbox"/>	10055	Grabegabeln
<input type="checkbox"/>	10060	Grasscheren, handbetrieben
<input type="checkbox"/>	10065	Hacken aller Art, mit und ohne Stiel
<input type="checkbox"/>	10070	Heckenscheren, handbetrieben
<input type="checkbox"/>	10075	Jätegeräte
<input type="checkbox"/>	10080	Karren, Wagen, Schubkarren
<input type="checkbox"/>	10085	Rasenrechen
<input type="checkbox"/>	10090	Rebenscheren
<input type="checkbox"/>	10095	Rechen
<input type="checkbox"/>	10100	Sägeböcke
<input type="checkbox"/>	10105	Sägen aller Art
<input type="checkbox"/>	10110	Schaukeln
<input type="checkbox"/>	10115	Sensen, Sicheln
<input type="checkbox"/>	10120	Spaten
<input type="checkbox"/>	10125	Stiele aller Art
<input type="checkbox"/>	10130	Streuwagen und -wannen
<input type="checkbox"/>	10135	Walzen

Werkzeuge & Zubehör für Grünanlagen- und Wegebau, Friedhof

<input type="checkbox"/>	11005	Abfallcontainersysteme
<input type="checkbox"/>	11010	Baumverankerungssysteme und Befestigungen
<input type="checkbox"/>	11015	für Baumverpflanzung
<input type="checkbox"/>	11020	für Bodenbearbeitung
<input type="checkbox"/>	11025	für Erdbau und Erdbewegung
<input type="checkbox"/>	11030	für Gewinnung und Verlegung von Fertiggrasen
<input type="checkbox"/>	11035	für Pisten- und Wegebau
<input type="checkbox"/>	11040	Handkarren, Kranzwagen
<input type="checkbox"/>	11045	Sonstige Handwerkzeuge für die Gartenpflege

Wasser & Licht**Licht-, Wasser- und Teichtechnik**

<input type="checkbox"/>	12005	Beleuchtungsanlagen, Gartenbeleuchtung
<input type="checkbox"/>	12007	Gartendusche
<input type="checkbox"/>	12010	Gartenteiche, Zierteiche
<input type="checkbox"/>	12015	Pumpen für Gartenteiche
<input type="checkbox"/>	12020	Schwimm- und Planschbecken
<input type="checkbox"/>	12022	Solarleuchten
<input type="checkbox"/>	12025	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	12030	Springbrunnen
<input type="checkbox"/>	12035	Teichfilter
<input type="checkbox"/>	12040	Teichfolie
<input type="checkbox"/>	12045	Teichpflegemittel
<input type="checkbox"/>	12050	Unterwasserbeleuchtung für Gartenteiche
<input type="checkbox"/>	12055	Wasseraufbereitung und Reinigung
<input type="checkbox"/>	12060	Wasserspiele
<input type="checkbox"/>	12062	Whirlpools
<input type="checkbox"/>	12065	Zimmerbrunnen
<input type="checkbox"/>	12070	Zubehör

Bewässerungs-, Beregnungstechnik

<input type="checkbox"/>	13005	Armaturen, Schlauchstecksysteme
<input type="checkbox"/>	13010	Be- und Entwässerungsanlagen
<input type="checkbox"/>	13015	Beregnungsanlagen und -systeme
<input type="checkbox"/>	13016	Bewässerungsanlagen und -systeme
<input type="checkbox"/>	13020	Drainagen
<input type="checkbox"/>	13025	Pumpen, Filter für Gartenbe-/ und -entwässerung
<input type="checkbox"/>	13030	Regenwassernutzungssysteme, Tanks und Zisternen
<input type="checkbox"/>	13035	Schläuche und Zubehör
<input type="checkbox"/>	13040	Schlauchwagen
<input type="checkbox"/>	13045	Sonstige Wassertechnik und Beleuchtung für den Garten
<input type="checkbox"/>	13050	Wasseraufbereitungsanlagen

Pflanzen & Blumen

<input type="checkbox"/>	14005	Baumschulpflanzen
<input type="checkbox"/>	14010	Beet- und Balkonpflanzen
<input type="checkbox"/>	14015	Blumenzwiebeln
<input type="checkbox"/>	14020	Bonsais
<input type="checkbox"/>	14025	Containerpflanzen
<input type="checkbox"/>	14030	Dachbegrünungen
<input type="checkbox"/>	14035	Fassadenbegrünungen

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 0 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	14040	Fertigrasen
<input type="checkbox"/>	14042	Fertigware
<input type="checkbox"/>	14045	Gemüsepflanzen
<input type="checkbox"/>	14050	Hydrokultur
<input type="checkbox"/>	14055	Innenraumbegrünung
<input type="checkbox"/>	14057	Jungpflanzen
<input type="checkbox"/>	14060	Kakteen und Sukkulenten
<input type="checkbox"/>	14065	Koniferen
<input type="checkbox"/>	14070	Kübelpflanzen
<input type="checkbox"/>	14075	Laubgehölze und Ziersträucher
<input type="checkbox"/>	14080	Obstgehölze
<input type="checkbox"/>	14085	Orchideen
<input type="checkbox"/>	14090	Rhododendron, Azaleen
<input type="checkbox"/>	14095	Rosen
<input type="checkbox"/>	14100	Saatgut
<input type="checkbox"/>	14102	Schnittblumen
<input type="checkbox"/>	14105	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	14110	Stauden
<input type="checkbox"/>	14120	Topfpflanzen
<input type="checkbox"/>	14125	Wasserpflanzen
<input type="checkbox"/>	14130	Weihnachtsbäume

Biochemie & Erden

<input type="checkbox"/>	15005	Baumpflege- und Veredelungsmittel
<input type="checkbox"/>	15010	Boden-, Kompostaktivatoren
<input type="checkbox"/>	15015	Bodentester
<input type="checkbox"/>	15020	Düngemittel (mineralisch, organisch)
<input type="checkbox"/>	15025	Erden, Substrate
<input type="checkbox"/>	15030	Humus
<input type="checkbox"/>	15035	Pflanzenpflege- und Veredelungsmittel
<input type="checkbox"/>	15040	Pflanzenschutzmittel
<input type="checkbox"/>	15045	Reinigungs- und Pflegeprodukte für den Garten
<input type="checkbox"/>	15050	Schädlingsabwehr
<input type="checkbox"/>	15055	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	15060	Streusalz, Winterstreugut
<input type="checkbox"/>	15065	Torf, sonstige organische Produkte
<input type="checkbox"/>	15070	Unkrautbekämpfungsmittel

Dekoration**Gartendekoration**

<input type="checkbox"/>	16005	Blumen-, Tierstecker
<input type="checkbox"/>	16010	Blumenampeln (Hänge-, Wandampeln)
<input type="checkbox"/>	16013	Dekorative Beleuchtung
<input type="checkbox"/>	16015	Drehflügler
<input type="checkbox"/>	16017	Emaillartikel
<input type="checkbox"/>	16020	Gartendekorationsartikel z.B. aus Glas, Keramik, Holz und Kunststoff
<input type="checkbox"/>	16025	Gartenfackeln
<input type="checkbox"/>	16030	Gartenfiguren, Gartenzwerge
<input type="checkbox"/>	16035	Gartenkugeln
<input type="checkbox"/>	16036	Grablaternen, -vasen und -schalen
<input type="checkbox"/>	16038	Korbwaren
<input type="checkbox"/>	16040	Nistkästen
<input type="checkbox"/>	16045	Sonnenuhren
<input type="checkbox"/>	16050	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	16052	Tischdekorationen
<input type="checkbox"/>	16055	Vogelhäuser, Futterhäuser
<input type="checkbox"/>	16060	Vogelscheuchen
<input type="checkbox"/>	16065	Vogeltränken
<input type="checkbox"/>	16070	Wind- und Glockenspiele
<input type="checkbox"/>	16075	Windlichter
<input type="checkbox"/>	16080	Windräder

Bedarfsartikel für Floristik

<input type="checkbox"/>	17005	Adventsartikel
<input type="checkbox"/>	17010	Christbaumschmuck, -ständer
<input type="checkbox"/>	17012	Dekorationssteine
<input type="checkbox"/>	17015	Dekorationsstoffe
<input type="checkbox"/>	17020	Floristik-Accessoires
<input type="checkbox"/>	17025	Floristik-Betriebsmittel

<input type="checkbox"/>	17027	Friedhofsartikel und Metallwaren
<input type="checkbox"/>	17028	Geschenkartikel
<input type="checkbox"/>	17030	Kerzen
<input type="checkbox"/>	17035	Kunstblumen und -pflanzen
<input type="checkbox"/>	17040	Osterartikel, -schmuck
<input type="checkbox"/>	17042	Papeterie (Karten, Geschenkpapier etc.)
<input type="checkbox"/>	17045	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	17050	Trockenblumen, Potpourris
<input type="checkbox"/>	17055	Vasen, Schalen
<input type="checkbox"/>	17060	Weihnachtsartikel, -schmuck

Heimtierbedarf

<input type="checkbox"/>	18005	für Gartenvögel
<input type="checkbox"/>	18010	für Hunde
<input type="checkbox"/>	18015	für Katzen
<input type="checkbox"/>	18020	für Nage- und Terrarientiere
<input type="checkbox"/>	18025	für Zierfische (Aquaristik)
<input type="checkbox"/>	18030	für Ziervögel (Vogelheime, Volieren etc.)
<input type="checkbox"/>	18035	Heil- und Pflegemittel
<input type="checkbox"/>	18040	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	18045	Tiernahrung

Gartenausstattung & Häuser**Gartenausstattung**

<input type="checkbox"/>	19005	Abfall-, Gartenbehälter
<input type="checkbox"/>	19010	Barometer, Hygrometer
<input type="checkbox"/>	19012	Besen und Bürsten
<input type="checkbox"/>	19015	Frühbeete
<input type="checkbox"/>	19020	Füll- und Belagstoffe
<input type="checkbox"/>	19025	Freizeitschuhe & Clogs
<input type="checkbox"/>	19027	Fußmatten
<input type="checkbox"/>	19030	Gartenfolien und Abdeckungen
<input type="checkbox"/>	19032	Gartenhandschuhe, Zubehör
<input type="checkbox"/>	19035	Gießkannen
<input type="checkbox"/>	19037	Haushaltsartikel
<input type="checkbox"/>	19040	Hydrokulturgefäße
<input type="checkbox"/>	19042	Isolierkannen
<input type="checkbox"/>	19045	Komposter
<input type="checkbox"/>	19050	Kunstrasen
<input type="checkbox"/>	19055	Kunststeine, -felsen
<input type="checkbox"/>	19060	Leitern
<input type="checkbox"/>	19062	Mehrzweckplane
<input type="checkbox"/>	19065	Natursteine
<input type="checkbox"/>	19070	Netze
<input type="checkbox"/>	19075	Pflanzenroller
<input type="checkbox"/>	19080	Pflanzgefäße indoor
<input type="checkbox"/>	19085	Pflanzgefäße outdoor (z.B. Balkonkästen)
<input type="checkbox"/>	19090	Pflanzgerüste, -stäbe
<input type="checkbox"/>	19095	Rankhilfen
<input type="checkbox"/>	19100	Regentonnen
<input type="checkbox"/>	19105	Ried
<input type="checkbox"/>	19110	Sandkästen
<input type="checkbox"/>	19112	Schutzhauben für Pflanzgefäße
<input type="checkbox"/>	19115	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	19125	Teppichgerüste
<input type="checkbox"/>	19140	Wäschespinnen und -schirme
<input type="checkbox"/>	19145	Wetterstationen
<input type="checkbox"/>	19147	Winterschutz für Pflanzen
<input type="checkbox"/>	19150	Zierkies
<input type="checkbox"/>	19155	Zubehör

Gewächshäuser und Zubehör

<input type="checkbox"/>	20002	Bewässerung
<input type="checkbox"/>	20005	Biopflanztunnel
<input type="checkbox"/>	20010	Fliegengitter
<input type="checkbox"/>	20015	Gewächshäuser und Teile davon
<input type="checkbox"/>	20020	Heizung, Beheizung von Gewächshäusern
<input type="checkbox"/>	20025	Inneneinrichtung
<input type="checkbox"/>	20030	Kleingewächshäuser
<input type="checkbox"/>	20035	Klimatechnik

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 0 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

- 20040 Mini-Treibhäuser
- 20045 Solartechnik
- 20050 Sonstiges
- 20055 Überwachungsanlagen (Steuer- und Regelgeräte)
- 20060 Wärmerückgewinnung

Gartenhäuser und Bauelemente

- 21005 Bauelemente
- 21010 Baumschutzbügel, Poller, Pfosten
- 21015 Beet- und Wegbegrenzungen
- 21020 Bodenbeläge für Gartenanlagen und Terrassen
- 21025 Bodendübel
- 21030 Carports
- 21035 Gartenhäuser
- 21040 Gerätehäuser
- 21042 Gartenspielgeräte, Schaukel- und Klettergestelle, Kinderrutschen aus Holz
- 21045 Holzschutzlasuren, Gartenholzbehandlung
- 21050 Kamine
- 21055 Markisen
- 21060 Palisaden
- 21065 Pavillons
- 21070 Pergolen, Klettergerüste
- 21075 Pflastersteine
- 21077 Saunen
- 21080 Schattenhallen, Windschutz
- 21085 Sichtschutzmatten, -systeme
- 21090 Sonstiges
- 21095 Terrassenüberdachungen
- 21100 Terrassenvorbauten, -abtrennungen
- 21105 Tore
- 21107 Ventilatoren
- 21110 Wintergärten
- 21115 Zäune (z.B. aus Draht, Holz, Kunststoff)

Dienstleistungen & Services**Betriebstechnik für den Handel**

- 22005 Anhänger
- 22010 Berufskleidung
- 22015 Ladenbau
- 22020 Nutzfahrzeuge, Spezialfahrzeuge
- 22022 Randsortimente (z.B. Getränke, Spirituosen)
- 22025 Sonstiges
- 22030 Transportgeräte
- 22035 Warenpräsentationstechniken

Branchendienstleistungen

- 23005 Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Qualitätssicherung
- 23010 Aus- und Weiterbildung
- 23015 Datenverarbeitung, Hard- und Software
- 23020 E-Commerce
- 23025 Finanzierung/Versicherung
- 23030 Logistik
- 23035 Planung/Beratung/Consulting
- 23040 Sonstiges
- 23045 Verbände und Institutionen
- 23050 Verlage/Verlagserzeugnisse
- 23055 Verpackung/Entsorgung
- 23060 Warensicherung
- 23065 Wissenschaft und Forschung

Objektgeschäft

- 26005 Objektgeschäft



Firma _____ Abteilung / Ansprechpartner _____

Straße, PLZ, Ort, Land _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Stand-Bezeichnung /
 Halle Gang Stand-Nr. Gang Stand-Nr.

Stand-Telefon-Nr.

Unsere Firma hat für die aufgeführten Länder/Bereiche noch Vertretungen zu vergeben.

Land/Länder (gemäß Länderübersicht auf Seite Z.03 / 3)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

Postleitzahlbereich Bundesrepublik Deutschland

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Produktnummern gemäß Produktverzeichnis (Formular 1.30)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

Frei variabler Text (Muster auf Seite Z.03 /4)

Hinweis:
 Sie können unseren Datenschutzhinweis im Gesamtdokument der Anmeldeunterlagen sowie jederzeit unter
www.koelnmesse.de/datenschutzhinweis einsehen.

X
 Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

„Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

„Infoscout“ kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:

- **Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**
Die Antwort entnimmt „Infoscout“ den Angaben aus dem Formular 1.10 sowie den von Ihnen gemeldeten Produktgruppen.
- **Wo finde ich die Firma XY?**
Auch hier nutzt „Infoscout“ die Angaben aus Ihrem Anmeldeformular 1.10. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden.

Für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen benötigen wir folgende Informationen:

- Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben? Diese Informationen können Sie in deutsch oder englisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben.
Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text. Möglicherweise wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben.

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

Ergänzend zu diesen Informationen in „Infoscout“ kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

Bitte tragen Sie auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein. Sie finden sie auch auf Ihrer Standbestätigung.

Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretania	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Kongo	318	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Republik Korea	728	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kroatien	092	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuba	448	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Kuwait	636	Réunion	372	Weißrußland (Belarus)	073
Fidschi	815	Laos	684	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lesotho	395	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Lettland	054	Russland	075	Zypern	600
		Libanon	604	Sambia	378		
		Liberia	268	San Marino	047		

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

Die spoga+gafa 2020 wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln Deutschland, veranstaltet. Sie findet von Sonntag, 06.09.2020 bis Dienstag, 08.09.2020 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Besucher:

Sonntag, 06.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag, 07.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, 08.09.2020 – von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für Aussteller:

Sonntag, 06.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Montag, 07.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag, 08.09.2020 – von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 1, 2, 3, 4, 5.2, 10.1

Montag, 31.08.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Dienstag, 01.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 5.1, 10.2

Dienstag, 01.09.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Mittwoch, 02.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hallenöffnungszeiten Aufbau Hallen 6, 7, 8, 9

Mittwoch, 02.09.2020 09:00 Uhr - 24:00 Uhr

Donnerstag, 03.09.2020 -

Freitag, 04.09.2020 00:00 Uhr - 24:00 Uhr

Samstag, 05.09.2020 00:00 Uhr - 18:00 Uhr

Aufbauzeiten Freigelände Halle 6/7 + Halle 7/8:

Samstag, 05.09.2020 ab 16:00 Uhr

Der Aufbau in den Hallen muss am Samstag, 05.09.2020 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge komplett frei sein.

Es ist *kein* vorgezogener Aufbau möglich.

Abbaueiten:

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation in den Hallen darf nicht vor Veranstaltungsende am 08.09.2020, 17:00 Uhr begonnen werden. Einlass Abbaupersonal: ab 17:00 Uhr. Anfahrt LKW: ab 19:00 Uhr. Der Abbau aller Stände und Exponate in den Hallen muss am Donnerstag, 10.09.2020 bis 18:00 Uhr beendet sein.

Der Abbau aller Stände im Freigelände Halle 6/7 und Halle 7/8 muss am Dienstag, 08.09.2020 zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr erfolgen.

1.4 Zutritt von Besuchern

Die spoga+gafa 2020 ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur spoga+gafa 2020 zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als

Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen an der spoga+gafa 2020 ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag (Formblatt 1.20) und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Beides hat schriftlich zu erfolgen.

Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller gilt: Es kann lediglich die Teilnahme von maximal 2 Mitausstellern beantragt werden. Die Teilnahme eines nicht von Koelnmesse zugelassenen Mitausstellers auf der Standfläche stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Die Regelungen in Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Beteiligungspreis (je m² Bodenfläche):

Bei Anmeldung bis einschließlich 29.09.2019*:

bis 250 m² 184,00 EUR pro m²

ab dem 251ten m² 177,00 EUR pro zusätzlichem m²

ab dem 501ten m² 172,00 EUR pro zusätzlichem m²

Bei Anmeldung bis einschließlich 28.10.2019*: 197,00 EUR pro m²

Bei Anmeldung ab 29.10.2019*: 208,00 EUR pro m²

*Eingang bei Koelnmesse

Für den Bereich „garden unique“ der spoga+gafa gelten gesonderte Konditionen.

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des Beteiligungspreises je m² Bodenfläche berechnet.

Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechnen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.auma.de.

3.3 Energiekosten

11,50 Euro pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 13,50 Euro pro m² – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 400,00 Euro erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmer-eigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen.

3.8.1.1 Standbau durch Koelnmesse – Komplettstände

Haben Sie bei Koelnmesse die Überlassung eines Komplettstandes – Standfläche und Standbau – bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei

Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.1.2 Standbau durch Koelnmesse - Individualstände und schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen – Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-serviceportal.de als Download zur Verfügung.

3.8.2 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind.

Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis mit dem Bestellformular S.10 bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaupersonen und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe

Die Aufbauhöhe ist auf 3 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen.

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau bis zum letzten Abbau:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standflächengröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m² über 100 m² bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Ausstellerausweisen.

Die kostenlosen Ausstellerausweise stellen wir Ihnen nach Versand der Rechnung über den Beteiligungspreis zur Verfügung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können im Anschluss online auf der Website der spoga+gafa (Teilnahme und Planung > Für Aussteller > Service Portal > Aussteller- und Auf-/Abbausweise) kostenpflichtig bestellt werden.

5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standflächengröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m² über 100 m² bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Arbeitsausweisen.

Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise stellen wir Ihnen nach Versand der Rechnung über den Beteiligungspreis zur Verfügung. Zusätzlich benötigte Arbeitsausweise können im Anschluss online auf der Website der

spoga+gafa (Teilnahme und Planung > Service Portal > Aussteller- und Auf-/Abbausweise) kostenfrei bestellt werden.

5.3 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien.
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog.
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche.
- App zur Besuchererfassung und Nutzung des Leadtracking-Services am Messestand mit Registrierungsdaten der Koelnmesse – Anzahl Nutzungslizenzen richtet sich nach der Größe der Standfläche.
- Freischaltung Business Networking Matchmaking 365 inkl. Tool zur Terminvereinbarung.
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine.

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien.
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog.
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche.

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

1.229,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenes Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die

Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20, 1.21 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat.

Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einscannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten.

Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der AddLeads-App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der AddLeads-App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive

Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie auf der Website der spoga+gafa (Teilnahme und Planung > Für Aussteller > Schutz vor Produktpiraterie).

9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

10 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gesteuerungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungs-gut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Datenschutzhinweis

1 Verantwortliche Stelle/Kontakt

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Deutschland

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
datenschutz-km@koelnmesse.de.

2 Ihre Rechte als Betroffener

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie weitere Informationen über diese Verarbeitung verlangen, insbesondere Zwecke, Kategorien von personenbezogenen Daten, Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, geplante Dauer der Speicherung usw.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** und/oder Vervollständigung Ihrer Daten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten **gelöscht werden**. Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art,

um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger **unterrichtet** zu werden.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen **Daten**, die Sie bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format **zu erhalten**. Sie haben ferner das Recht, zu erwirken, diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben in bestimmten Grenzen das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer **automatisierten Verarbeitung** – einschließlich **Profiling** – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

3 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

4 Informationen für den Fall der Datenerhebung über Dritte

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten über Dritte erheben, kann es sich um die folgenden Kategorien personenbezogener Daten handeln: Name, Kontaktdaten sowie weitere Informationen, etwa zu Ihrer Zuständigkeit.

Soweit wir diese Kontaktdaten nicht direkt von Ihnen erhalten, erhalten wir sie von dem

Unternehmen, für das Sie tätig sind und/oder mit dem wir in Kontakt stehen. Dabei kann es sich insbesondere um einen Aussteller oder auch um einen anderen Kooperationspartner handeln, mit dem wir Leistungen austauschen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Kontaktdaten auch von Handelsvertretern erhalten, die für uns tätig sind.

5 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages. Dies betrifft den Erwerb von Tickets, aber auch die Vertragsbeziehung als Aussteller, soweit sie dabei als natürliche Person, etwa als Kaufmann, agieren. Die Datenverarbeitung kann auch zum Zweck der Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, soweit sich dieser Umgang auf den vertraglichen Leistungsaustausch mit Ihnen bezieht.

Wir verarbeiten ggf. Daten auch dann über Sie, wenn Sie selbst kein Kunde sind, sondern Ansprechpartner bei einem Geschäfts- oder Kooperationspartner sind.

Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit Ihren Daten ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Wir verarbeiten Daten auch für weitere Zwecke in unserem Interesse, konkret um:

- Ihnen Produktinformationen über relevante Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

Die Rechtsgrundlage für diesen Umgang mit Ihren Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, soweit Sie eine Einwilligung erteilt haben. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

6 Berechtigtes Interesse

Soweit wir Daten im Rahmen der vorgenannten Interessensabwägung nutzen, liegt unser berechtigtes Interesse in der Ermöglichung einer Direktwerbung (vgl. Erwägungsgrund 47 DS-GVO), so lange in jedem Einzelfall Ihre persönlichkeitsrechtlichen Belange unserer Werbeinteressen nicht überwiegen.

Soweit wir Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, liegt unser Interesse im Umgang mit Ihren Daten in der Ermöglichung und Aufrechterhaltung des Austausches mit dem jeweiligen Geschäfts- oder Kooperationspartner, typischerweise im Rahmen einer Vertrags- oder auch sonstigen Beziehung; soweit Sie dabei als Ansprechpartner – typischerweise in Ihrer Funktion als Mitarbeiter bei diesen Unternehmen – agieren, haben Sie typischerweise kein entgegenstehendes Interesse, soweit diese Interaktion mit uns zu Ihrem Aufgabengebiet gehört.

7 Empfänger Ihrer Daten

Sofern und soweit Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten im Rahmen dieser Einwilligung weiter.

Wir geben Ihre Daten ferner an weisungsgebundene Dienstleister weiter, welche mit ihrem Tätig-werden unsere Leistungserbringung für Sie in unserem Auftrag und auf unsere Weisung hin unterstützen. Dies können IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter im Falle Ihres Anrufs und ähnliche Dienstleister sein.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Einzelfall auch an solche Dritte weiter, welche die Daten eigenverantwortlich nutzen: Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldstellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorge-schrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Auditoren oder ähnliche Dritte.

8 Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist geplant, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte erteilen.

Sollten wir Ihre Daten an Dienstleister und Konzerngesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde (Art. 45 Abs. 1 DS-GVO) oder an-dere angemessene Datenschutzgarantien im Sinne des Art. 47 DS-GVO vorhanden sind.

9 Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Sofern wir Ihre Daten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller oder zum Zwecke der werbenden Ansprache oder zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erhalten haben, speichern wir Ihre Daten und löschen sie nach der Veranstaltung bzw. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Aufbewahrungspflichten bestehen insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis mit Ihnen geendet ist.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner nutzen, speichern wir Ihre Daten und löschen sie, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, etwa wenn unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner endet, Sie selbst nicht mehr als Ansprechpartner agieren und ähnliches.

Aufbewahrungspflichten bestehen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Soweit solche Pflichten greifen und sich auf Unterlagen mit Ihren Daten beziehen, löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. In der Regel deshalb zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Vertragsverhältnis unsere Beziehung mit dem Geschäfts- oder Kooperationspartner geendet ist.

10 Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer Daten

Die Bereitstellung der Daten durch Sie und die Erhebung der Daten durch uns zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit Ihnen als Ticketkäufer bzw. als natürliche Person als Aussteller ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die Daten könnten wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. keine abrechenbaren Leistungen erbringen.

Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen Sie von uns eine werbende Ansprache wünschen oder an Veranstaltungen bzw. Wettbewerben teilnehmen wollen.

Sofern wir Ihre Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -erfüllung mit einem Geschäfts- oder Kooperationspartner erheben, ist die Bereitstellung der Daten typischerweise für die Vertragsbeziehung mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, erforderlich; ohne die Daten könnten wir typischerweise keine Leistungen erbringen.

11 Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling

Weder zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung mit Ihnen noch zur werbenden Ansprache noch zur Abwicklung Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettbewerben findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling statt.

(Stand 12. Juli 2018)

